

MEDIADATEN

Der Monatsspiegel ist eine Zeitschrift von Microsoft Deutschland für Partner. Er erscheint bis zu achtmal jährlich. Die jeweiligen Ausgaben werden am Monatsanfang per Post versendet. Mit einer verteilten Auflage von 22 350 Exemplaren (Stand: April 2009) und durchschnittlich 2,4 Lesern pro Ausgabe erreicht er regelmäßig mehr als 52 000 Microsoft-Partner. Der Monatsspiegel ist neben dem Partnerportal, den Partner-News und den RSS-Feeds eines von vier zentralen Medien, mit denen Microsoft die Partnerunternehmen – Hersteller und Dienstleister in der IT-Branche – regelmäßig über produktspezifische und technologische Neuerungen informiert.

Der Monatsspiegel steht auch online mit den Beilagen zum Herunterladen zur Verfügung und erreicht darüber weitere Lesergruppen: www.microsoft.de/partner/monatsspiegel

Ausgewählte Leserschaft: Entscheider, Führungskräfte, Spezialisten

Monatsspiegel-Empfänger sind unter anderem Systemhäuser, klassische sowie Schule-und-Lehre-Fachhändler, System Builder, Softwareentwickler, Schulungs- und Trainingsunternehmen.

Mit Anzeigen und vielen weiteren Werbeformen erreichen Sie vorwiegend Geschäftsführer sowie Vertriebs- und Marketingleiter, die ihr Unternehmen regelmäßig innerhalb des Microsoft-Partner-Programms profilieren und in engem Kontakt mit Microsoft stehen. Das macht den Monatsspiegel verglichen mit anderen Herstellermedien einzigartig und attraktiv. Jede Versandadresse ist immer aktuell und führt zu einem kompetenten Leser.

In einem sachorientierten Umfeld, in dem die Kommunikation mit Fachleuten, der Wiederverkauf und der Technologietransfer eine große Rolle spielen, treffen Sie auf mehr als 17 600 Registered Members, 3 900 Certified und Gold Certified Partner sowie 850 Microsoft-Mitarbeiter, -Distributoren und -Unternehmenspartner aus dem deutschsprachigen Raum (Stand: April 2009).

Starke Identifikation der Leser mit „ihrem“ Monatsspiegel

Der Monatsspiegel lebt vom kontinuierlichen Dialog mit den Lesern. Darum führt Microsoft einmal jährlich eine umfassende Leserbefragung durch. Nachfolgend finden Sie die für Ihre Planung wesentlichen Ergebnisse der Umfrage aus dem Jahr 2009, durchgeführt im April:

- 57 Prozent der Leser liefert der Monatsspiegel Lösungsansätze.
- 76 Prozent bewerten die optische Aufbereitung als gut.
- 45 Prozent der Leser beachten die Anzeigen.
- 67 Prozent berücksichtigen die Beilagen.
- 66 Prozent erhalten mit dem Monatsspiegel Verkaufsargumente.
- 77 Prozent bewerten die Ausgaben als lesefreundlich.

Buchungsdaten – gleich jetzt notieren!

| Ausgabe | Buchungsschluss | Druckunterlagenschluss | Beilagenanlieferung | Erscheinungstermin | Anmerkung |
|-------------------|-----------------|------------------------|---------------------|--------------------|---------------|
| 2009 | | | | | |
| September | 22.7. | 7.8. | 21.8. | 8.9. | |
| Oktober | 24.8. | 4.9. | 18.9. | 5.10. | |
| November/Dezember | 22.9. | 6.10. | 22.10. | 4.11. | |
| 2010 | | | | | |
| Januar/Februar | 20.11. | 7.12. | 15.12. | 4.1. | |
| März | 20.1. | 4.2. | 16.2. | 26.2. | CeBIT-Ausgabe |
| April | 23.2. | 5.3. | 19.3. | 6.4. | |
| Mai/Juni | 23.3. | 6.4. | 21.4. | 5.5. | |
| Juli/August | 19.5. | 8.6. | 18.6. | 5.7. | |

Preisliste

| Anzeigenpreise | |
|---------------------------|------------|
| Format | Preis in € |
| 2/1 | 10 000,- |
| 1/1 | 5 000,- |
| 1/2 quer | 2 500,- |
| 1/3 quer | 1 890,- |
| 2-spaltig, 1/1 Seite hoch | 2 500,- |
| 2-spaltig, 1/2 Seite hoch | 1 250,- |
| 2-spaltig, 1/3 Seite hoch | 945,- |
| 1-spaltig, 1/1 Seite hoch | 1 250,- |
| 1-spaltig, 1/2 Seite hoch | 625,- |
| 1-spaltig, 1/3 Seite hoch | 470,- |

Auf alle genannten Preise erheben wir bei Rechnungsstellung die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Rabatte:

- Ab 3 Buchungen: 5 Prozent
- Ab 6 Buchungen: 10 Prozent
- Ab 10 Buchungen: 15 Prozent

| Preise für angelieferte Beilagen per 1000 Stück (inklusive Konfektionierung und Porto) | |
|--|-------------|
| Gewicht | Preis in € |
| bis 10 g | 145,- |
| bis 20 g | 185,- |
| bis 30 g | 235,- |
| bis 40 g | 295,- |
| bis 50 g | 365,- |
| bis 60 g | 445,- |
| ab 61 g | auf Anfrage |

Banderole

Banderolen werden mit dem Heft produziert. Die nachfolgenden Preise zeigen die Mediagebühr wie auch den Druck und die Konfektionierung auf. Anzuliefern sind Druckdaten wie auf Seite 4 beschrieben.

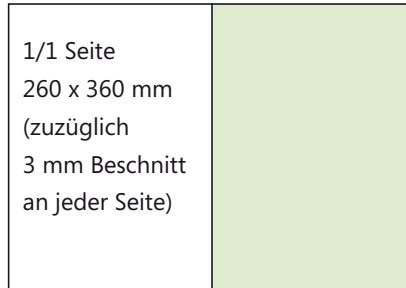
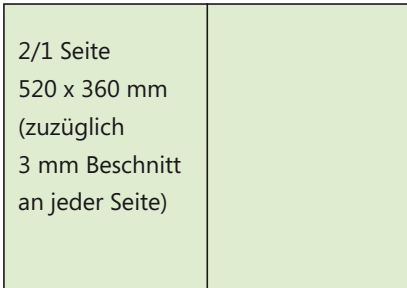
| | |
|----------------------------|----------|
| Mediagebühr per 1000 Stück | € 185,00 |
| Produktion per 1000 Stück | € 139,50 |

Sonderwerbformen

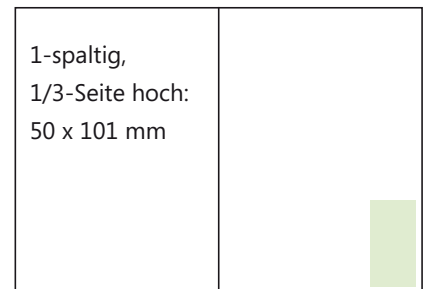
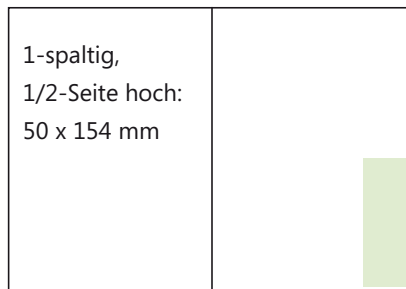
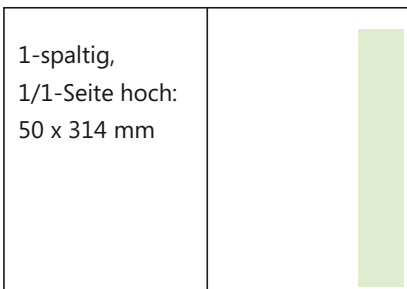
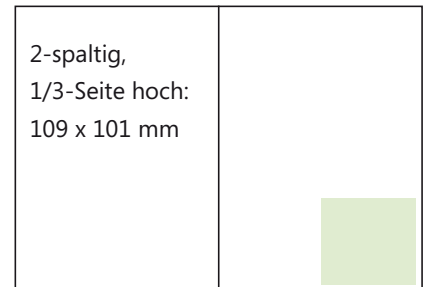
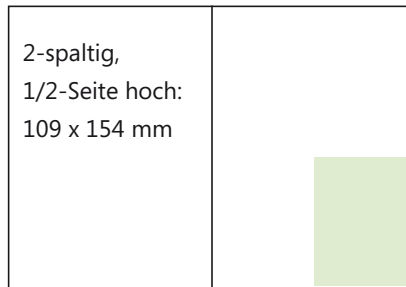
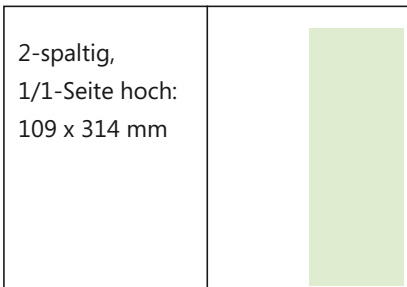
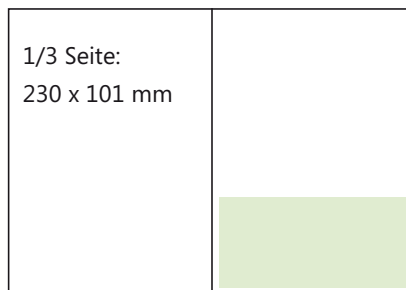
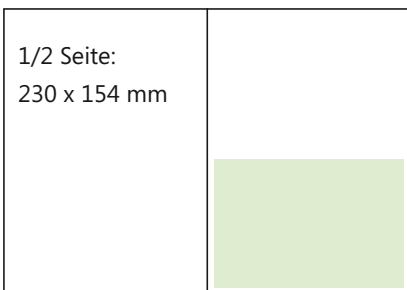
Überzeugen Sie Ihre Zielgruppe mit durchdachter Kommunikation. Setzen Sie auf Anwenderberichte in Form eines Advertorials, oder auf unkonventionelle Formate: Umhüllen Sie den Monatsspiegel mit einem Titelfolder, oder versehen Sie Ihre Anzeige mit einem Post-it-Aufkleber oder einer aufgespendeten CD/DVD. Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne – von der Idee bis zum fertigen Produkt.

Formate für Anzeigen und Banderole

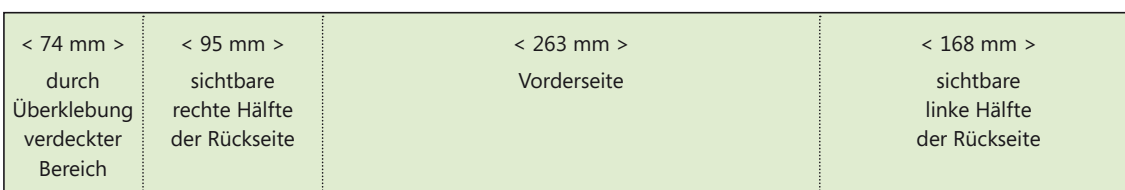
Randabfallende Anzeigenformate:



Anzeigenformate im Satzspiegel:



Banderole



Offenes Format:
600 mm breit
100 mm hoch

Anzeigenbuchung leicht gemacht

Um eine Anzeige, eine Beilage oder eine Sonderwerbeform im Monatsspiegel zu buchen, wenden Sie sich bitte an:

abbé marketing gmbh
Herzogstraße 64, 80803 München
E-Mail: monatspiegel@abbe.de
Telefon: 089 30779578

Sie erreichen uns werktags von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 18:00 Uhr.

Druckverfahren und Druckunterlagen

Druckverfahren: Bogenoffset
Farbigkeit: 4/4-farbig, Eurokala
Farbabdeckung: 60 Prozent
Papier: Recycling-Papier Mundo Plus, 1,25-faches Volumen, hochweiß, 80 g/qm
Format: 260 x 360 mm

Spätestens am Druckunterlagenschluss senden Sie uns Ihre Anzeigen bitte

- als druckreifes PDF im Datenformat PDF/X-3 mit einem farbverbindlichen Proof für Offsetdruck.
- per CD oder DVD auf dem Postweg oder per E-Mail inklusive 1:1-Proof der von Ihnen gelieferten Daten.

Auf Anfrage bieten wir Ihnen den Druck Ihrer Beilage an.

Druckunterlagen und Proofs an:

abbé marketing gmbh, Herzogstraße 64, 80803 München

Ihre gedruckten Beilagen mit dem Vermerk „Monatsspiegel und Ausgabe“ senden Sie bitte direkt an:

Schoder Druck GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 12, 86368 Gersthofen/Augsburg

Hinweise:

- Wir archivieren Ihre Daten für eine unveränderte Wiederverwendung für ein Jahr. Eine Datengarantie übernehmen wir jedoch nicht.
- Geringe Farb- und Tonwertabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Druckunterlagen sind ausgeschlossen.

Herausgeber

Microsoft Deutschland GmbH
Konrad-Zuse-Straße 1
85716 Unterschleißheim

Anzeigenleitung

abbé marketing gmbh
Herzogstraße 64
80803 München

Verantwortlich i. S. d. P.:

Phil Putzel
Group Manager Partner-Programm
Microsoft Deutschland GmbH

Redaktion

abbé marketing gmbh
Herzogstraße 64
80803 München

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Microsoft Deutschland GmbH für Anzeigenkunden im Monatsspiegel

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) legen die allgemeinen Vertragsbedingungen fest, unter denen Partner und sonstige Kunden (Kunden) in der Herstellerzeitung Microsoft Monatsspiegel der Microsoft Deutschland GmbH (Microsoft) Anzeigen schalten können. Die AGB gelten sinngemäß auch für Aufträge über Fremdbeilagen wie Beikleber, Beihefter oder sonstige Einlagen sowie für Aufträge zur sonstigen Verbreitung von Werbemitteln.
- 1.2 Die AGB gelten ausschließlich, sofern nicht im Einzelfall individuelle Abweichungen schriftlich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Microsoft nicht an, es sei denn, Microsoft hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn Microsoft in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Beistellungen und Leistungen des Kunden vorbehaltlos annimmt.

2. Anzeigenauftrag, Vertragsschluss, Rücktritt

- 2.1 Anzeigen können über die dafür vorgesehenen Wege beauftragt werden (siehe Mediadaten). Ein Vertrag über die Anzeigenschaltung kommt in jedem Fall erst durch die Annahme eines Anzeigenauftrags durch Microsoft zustande.
- 2.2 Microsoft behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Schaltungen, Anzeigentexte und Beilagen bei Rahmenabschlüssen – abzulehnen. Dies betrifft insbesondere Aufträge, deren Aufnahme in den Monatsspiegel wegen ihrer Herkunft, der technischen Form oder des Inhalts, zum Beispiel Verstoß gegen das Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten, unzumutbar ist.
In Fällen des vorstehenden Satzes 2 steht Microsoft auch ein Rücktrittsrecht im Hinblick auf bereits abgeschlossene Anzeigenverträge – auch einzelner Teilabrufe bei Rahmenaufträgen – zu, wenn Microsoft der Inhalt, die Herkunft oder die technische Form eines Auftrags, die normalerweise zur Ablehnung des Auftrags geführt hätten, erst nach Vertragsschluss bewusst wird.
- 2.3 Beilagenaufträge gelten erst nach Vorlage eines Musters der Beilage durch den Kunden und dessen Billigung durch Microsoft als angenommen.
- 2.4 Bei Anzeigen liefert Microsoft mit der Rechnung nach gesonderter Vereinbarung einen Anzeigenbeleg in Form einer vollständigen Ausgabe. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so treten an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung und ein von Microsoft ausgestelltes PDF-Dokument über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

3. Beistellungen des Kunden, Probeabzüge

- 3.1 Der Kunde ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Werbemittel, Folder oder Beilagen, die den technischen Vorgaben von Microsoft entsprechen (Vorlagen), verantwortlich. Ungeeignete oder beschädigte Vorlagen wird der Kunde auf Aufforderung von Microsoft unverzüglich ersetzen. Werden Mängel der Vorlagen erst im Druck oder bei der Schaltung erkannt, stehen dem Kunden bei ungenügendem Abdruck beziehungsweise mangelhafter Schaltung keine Ansprüche zu.
- 3.2 Die Anfertigung von Vorlagen oder deren Änderung/Anpassung sind nur dann Gegenstand der Beauftragung, wenn diese Leistungen ausdrücklich vereinbart wurden. Die Vereinbarung soll eine Kostenregelung enthalten; in Ermangelung einer Kostenregelung gelten die allgemeinen Sätze von Microsoft.
- 3.3 Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung von Druckunterlagen und Werbemitteln besteht nicht. Druckunterlagen und Werbemittel werden nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden zurückgesandt. Der Rücksendungswunsch ist bei der Auftragsvergabe anzugeben. Einem späteren Rücksendungswunsch kann gegebenenfalls wegen bereits erfolgter Vernichtung der Vorlagen nicht mehr nachgekommen werden.
- 3.4 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden geliefert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Microsoft berücksichtigt nur innerhalb der mit der Zusendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilte Korrekturen des Kunden.

4. Vergütung

- 4.1 Die Preise für die Leistungen von Microsoft ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste von Microsoft. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die vereinbarten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2 Falls der Kunde keine Vorauszahlung leistet und sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird Microsoft die Leistung zum Erscheinungsdatum der gebuchten Ausgabe des Monatsspiegel in Rechnung stellen. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.
- 4.3 Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Werbemittel oder bei Abschluss von Rahmenaufträgen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Menge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Menge oder des zeitlichen Rahmens ist Microsoft berechtigt, den Nachlass anteilig entsprechend dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nachzuberechnen.
- 4.4 Erhält Microsoft nach Abschluss des Vertrags Kenntnis davon, dass der Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit aufgrund schlechter Vermögenssituation gefährdet ist, so kann Microsoft unbeschadet etwaiger Zahlungsabreden Vorauszahlung für noch nicht durchgeführte Aufträge und sofortige Zahlung sämtlicher ausstehenden Zahlungen, auch Zahlungen auf noch nicht fällige Rechnungen, verlangen.

5. Beauftragung von Dritten mit der Leistungserbringung

- 5.1 Microsoft hat die Agentur abbé marketing gmbh, Herzogstraße 64, 80803 München (Agentur) mit der Erbringung sämtlicher von Microsoft nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen beauftragt.
- 5.2 Microsoft hat die Agentur darüber hinaus auch mit der Rechnungsstellung, der Einziehung von Vergütungen sowie dem Forderungsmanagement, einschließlich des Mahnwesens und eventuell der Forderungsdurchsetzung, beauftragt. Die entsprechenden Rechtshandlungen können von der Agentur gegebenenfalls auch im eigenen Namen vorgenommen werden.
- 5.3 Der Kunde stimmt der Beauftragung der Agentur zu und erklärt sein Einverständnis mit der Zur-Verfügung-Stellung sämtlicher zur Durchführung nach diesem Vertrag erforderlichen Daten des Kunden durch Microsoft an die Agentur.
- 5.4 Microsoft ist jederzeit berechtigt, andere oder sonstige Dritte mit den nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und/oder der Wahrnehmung der Microsoft-Rechte zu beauftragen. Einer Zustimmung des Kunden zur erweiterten oder geänderten Drittbeauftragung bedarf es nicht.

6. Gewährleistung

- 6.1 Dem Kunden steht bei von Microsoft zu vertretendem ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Schaltung einer mangelfreien Ersatzanzeige zu, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Kommt Microsoft dieser Verpflichtung innerhalb einer angemessenen Fristsetzung nicht nach oder ist auch die Ersatzanzeige mangelhaft, so kann der Kunde bei Einzelanzeigen beziehungsweise Einzelschaltungen eine Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, bei Rahmenabschlüssen kann er lediglich eine Herabsetzung der Vergütung in Bezug auf die mangelhafte Teilleistung verlangen.
- 6.2 Mangelhafte Schaltungen von Anzeigen wird der Kunde Microsoft unverzüglich nach Kenntnis des Mangels schriftlich mitteilen.
- 6.3 Sofern der Kunde Unternehmer ist, wird die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr beschränkt.
- 6.4 Bei Fehlen jeder Art einer schriftlichen Vorlage, insbesondere aufgrund telefonischer Übermittlung, haftet die Agentur nicht für die Richtigkeit der Auftragsannahme.

7. Haftung

- 7.1 Microsoft haftet unbegrenzt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit und bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden sowie bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Leistung und soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Microsoft nur bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten („Kardinalspflichten“). Im Übrigen ist die Haftung von Microsoft ausgeschlossen.

7.2 Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder diesen gleichzusetzende andere Ereignisse eintretende Leistungsverzögerungen sind von Microsoft nicht zu vertreten. Microsoft kann nach Wegfall des Ereignisses Anzeigen in der nächstmöglichen Ausgabe der Druckschrift veröffentlichen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden im Falle der unverschuldeten Leistungsverhinderung von Microsoft oder eines darauf beruhenden Rücktritts vom Vertrag nicht zu.

8. Rechte Dritter, Beistandsverpflichtung

- 8.1 Der Kunde garantiert, dass sämtliche Vorlagen und beauftragten Werbemittel, insbesondere deren Inhalte, und sonstige Lieferungen sowie deren Veröffentlichung im Rahmen dieses Vertrags nicht gegen Rechte Dritter verstoßen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.
- 8.2 Der Kunde garantiert weiter, sämtliche Vorlagen, Anzeigen, Werbemittel und sonstigen Lieferungen auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes, des Wettbewerbsrechts und des Urheberrechts, die der Veröffentlichung im Rahmen dieses Vertrags entgegenstehen können, zu überprüfen. Bestehen bei der Veröffentlichung einer Vorlage, einer Anzeige oder eines sonstigen Werbemittels rechtliche Risiken, so dürfen diese nicht zur Veröffentlichung vorgelegt werden. Microsoft ist gegenüber dem Kunden nicht verpflichtet, Vorlagen, Anzeigen oder sonstige Werbemittel auf ihren Inhalt und ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Microsoft ist jedoch in jedem Fall berechtigt, Vorlagen, Anzeigen oder sonstige Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, als solche mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich zu machen.
- 8.3 Der Kunde stellt Microsoft und die von Microsoft gegebenenfalls mit der Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrages Beauftragten von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte wegen einer Verletzung ihrer Rechte oder eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Vorlagen, Anzeigen, sonstigen Werbemittel oder der sonstigen vertragsgemäßen Verwertung der Vorlagen, Anzeigen oder sonstigen Werbemittel geltend machen. Zudem ist Microsoft in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 8.4 Der Kunde wird Microsoft bei allen gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung oder sonstigen vertragsgemäßen Nutzung der Vorlagen, Anzeigen oder sonstigen Werbemittel alle Daten, Dokumente und sonstigen Materialien, die Microsoft im Rahmen der Auseinandersetzung für notwendig erachtet, auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung stellen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Vereinbarung über die Schriftform.
- 9.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien werden unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen durch durchsetzbare und wirksame Bestimmungen ersetzen, welche dem Zweck der ersetzten Bestimmungen am nächsten kommen.
- 9.3 Dieser Vertrag und alle im Zusammenhang mit seinem Zustandekommen und seiner Durchführung auftretenden Rechtsstreitigkeiten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.
- 9.4 Sofern der Kunde Kaufmann ist, vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte des Landgerichtsbezirks München I.

Microsoft Deutschland GmbH
Partnerbetreuung
Konrad-Zuse-Straße 1
85716 Unterschleißheim
www.microsoft.com/partner

Copyright: © 2009 Microsoft Deutschland GmbH. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht auf Verbreitung, Nachdruck von Text und Bild, Übersetzung in Fremdsprachen sowie Vervielfältigung jeder Art für alle veröffentlichten Beiträge einschließlich Abbildungen. Microsoft ist eine Marke oder eingetragene Marke der Microsoft Corporation in den USA und/oder in anderen Ländern.